

ZOLLRECHT

Bundesrätlicher Entwurf für neues Zollgesetz

Die vom Bundesrat am 15. Dezember 2003 verabschiedete Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes kommt zuerst in den Ständerat und wird voraussichtlich in der Juni-Session behandelt. Vor allem im Bereich der Zollverfahren (aktiver und passiver Veredelungsverkehr, offene Zolllager usw.) stehen wichtige Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie auf dem Spiel.

FBH – Die Kommission des Ständerates für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat die Beratungen über die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2003 an die Hand genommen. In einer ersten Sitzung im Januar 2004 wurde ca. ein Drittel des Gesetzesentwurfs behandelt. Die Botschaft ist inzwischen im Bundesblatt publiziert worden (Bundesblatt Nr. 6 vom 17. Februar 2004, S. 5 ff.). Sie ist auch auf dem Internet unter www.zoll.adnün.ch -> «Gesetze» abrufbar.

Der Inhalt in Kürze

Ein wichtiges Ziel der Revision ist die Angleichung der schweizerischen Zollgesetzgebung und der Zollverfahren an den Zollcodex der EU (vgl. auch [fial-letter Nr. 6/2003](#), S. 6). Dies liegt im Interesse der gesamten Wirtschaft und speziell auch der Nahrungsmittel-Industrie. Der Entwurf übernimmt Art. 17 des geltenden Zollgesetzes, welcher in Abs. 3 einen Rechtsanspruch der Nahrungsmittel-Industrie auf den aktiven Veredelungsverkehr beinhaltet, sofern der Rohstoffpreisausgleich nicht über das «Schoggi-Gesetz» oder durch «andere Massnahmen» erreicht werden kann. In der Detailberatung der WAK blieb diese für die Nahrungsmittel-Industrie eminent wichtige Bestimmung unbestritten.

Die [fial](#) wird Kontakte zu ihr nahe stehenden Kommissionsmitgliedern pflegen und dafür besorgt sein, dass die Hauptanliegen, die im Wesentlichen im Entwurf des Bundesrats bereits berücksichtigt sind, realisiert bleiben.

ROHSTOFFPREIS AUSGLEICH

Düstere Perspektiven für das Jahr 2004

Für das Jahr 2004 zeichnet sich aufgrund des Voraussetzungsverfahrens und

des vom Parlament bewilligten Betrags von lediglich 100 Mio. Franken eine massive Erstattungslücke ab. Die Vertreter der Nahrungsmittel-Industrie im Steuerungsausschuss der Oberzolldirektion (OZD) haben anfangs Januar bei BLW-Direktor Manfred Bötsch vorgeschlagen, auf die Problematik hingewiesen und ein konstruktives Gespräch führen können.

FUS – Am 7. Januar dieses Jahres war der letzte Franken des «Schoggi-Gesetz»-Budgets 2003 ausgegeben. Die noch dem Budget 2003 zuzurechnenden Ausfuhren, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechnet werden konnten, machen in etwa 12 Mio. Franken aus. Für das Jahr 2004 ist mit einer massiven Erstattungslücke zu rechnen, stehen doch den von den Nahrungsmittelexporteuren angemeldeten 125,57 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen lediglich die vom Parlament bewilligten 100 Mio. Franken gegenüber. Von diesem Betrag ist noch der sich ergebende Übertrag des Jahres 2003 in Abzug zu bringen, so dass effektiv nur 88 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Nach Abzug der ersten Zuteilung, welche die Oberzolldirektion gestützt auf das Voraussetzungsverfahren vorgenommen hat (75% des bewilligten Kredites von 100 Mio. Franken abzüglich der vom Parlament beschlossenen Kreditsperre von 1,5% ~ 73,88 Mio.), stehen für das ganze Jahr 2004 lediglich noch knapp 15 Mio. Franken zur Verfügung.

Massive Erstattungslücke

Die Differenz zwischen dem vorausfixierten Mittelbedarf und den für das Jahr 2004 effektiv disponiblen Mitteln (die Kreditsperre lässt sich angesichts des gegebenen Rechtsanspruchs auf Auszahlung der Ausfuhrbeiträge zu gegebener Zeit lösen) liegt innerhalb einer Bandbreite von 30 bis 35 Mio. Franken. Diese Summe entspricht der sich für das Jahr 2004 wahrscheinlich ergebenden Erstattungslücke.

fial-Vertreter bei BLW-Direktor Bötsch

Die Vertreter der [fial](#) im Steuerungsausschuss der OZD wurden am 12. Januar 2004 von BLW-Direktor Manfred Bötsch empfangen. Sie zeigten die sich abzeichnende Erstattungslücke auf und diskutierten über geeignete Massnahmen zu deren Schliessung. Das BLW sagte zu, Hand zu einem Nachtragskredit von 14,9 Mio. Franken zu bieten; dies allerdings erst im Rahmen der Vorlage, über

die das Parlament anfangs Dezember 2004 entscheiden wird. Der Grund dafür liegt darin, dass das BLW für diesen Betrag eine Kompensation anbieten muss, aber noch nicht weiss, über welche Budgetlinien die Kompensation am schmerzlosesten erfolgen kann.

Butterveredelungsverkehr ab 1. Juni 2004?

Für den Fall, dass das revidierte Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz–EWG im Jahr 2004 nicht mehr in Kraft gesetzt werden kann, hat der BLW-Direktor auch zugesagt, die Rückführung der Butter in den ausschliesslichen Veredelungsverkehr zu unterstützen. Konkret wurde der 31. März 2004 als Stichtag für einen Entscheid fixiert. Zeichnet sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht ab, dass die Bilateralen II unter Dach und Fach sind, ist davon auszugehen, dass es ab dem 1. Juni 2004 für Butter keine Ausfuhrbeiträge mehr gibt. Die geschätzte Entlastung des «Schoggi-Gesetz»-Budgets durch diese Massnahme dürfte unter Einrechnung der zeitlichen Verzögerung bis zu deren Wirksamkeit rund 10 Mio. Franken ausmachen. Wenn das Parlament den vom BLW zur Kompensation zugesagten Nachtragskredit bewilligt und es auf den 1. Juni zur Wiedereinführung des ausschliesslichen Veredelungsverkehrs für Butter kommt, reduziert sich die Erstattungslücke auf rund 7–8 Mio. Franken. Dieser Betrag würde zu Lasten des Budgets 2005 ausbezahlt.

Nachtragskredit in jedem Fall erforderlich

Tritt das revidierte Protokoll Nr. 2 am 1. Oktober 2004 in Kraft, was zumindest theoretisch möglich ist, könnten für Butter weiterhin Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden. Den Nachtragskredit von 14,9 Mio. braucht es aber auch bei dieser Variante.

LEBENSMITTELRECHT

Lesbarkeit von Etiketten

Die Kantonschemiker sagen unleserlichen Packungsdeklarationen den Kampf an. In einer Interpretationshilfe hat der VKCS seine Vorstellungen von der Lesbarkeit von Packungsangaben definiert. Auf die Umsetzung in der Praxis – insbesondere bei importierten Lebensmitteln – darf man gespannt sein.

FBH – Der Verband der Kantonschemiker hat im BAG-Bulletin Nr. 3 vom 12. Januar

2004, S. 37, die bereits anlässlich der Aussprache mit der fial vom 7. November 2003 angekündigte Interpretationshilfe Nr. 21 publiziert. Darin wird definiert, was als leicht lesbare Schrift im Sinne von Art. 21 Bst. a LMV angesehen wird. Empfohlen wird eine Schrift, die betreffend Lesbarkeit einer Schriftgrösse von 7 Punkt (Schrift Arial oder Helvetica) in schwarzer Farbe auf weissem Grund mit guter Auflösung und genügendem Zeilenabstand entspricht. Künftig sollen die Deklarationen an diesem Massstab gemessen werden. Bei weniger geeigneten Schriften, geringerem Kontrast usw. ist eine entsprechend grössere Schrift zu wählen.

Berechtigte Kritik...

Gänzlich unberechtigt ist die Kritik der Vollzugsbehörden nicht. In den Verkaufsregalen findet man nicht selten Packungen, deren Deklarationen auch bei gutem Licht und unter Beizug einer starken Lesebrille kaum zu entziffern sind. Nicht immer ist das Argument der Platzknappheit und der Mehrsprachigkeit begründet. Es ist deshalb nachzuvollziehen, dass die Kantonschemiker krasse Fälle beanstanden. Dies wiederum zwingt dazu, den Betroffenen mitzuteilen, welche Schriftgrösse als ausreichend angesehen wird.

...zu wenig differenzierte Lösung

Andererseits ist offensichtlich, dass die Mehrzahl der heute angebotenen Lebensmittel diese Vorgabe nicht erfüllt. Sie lässt sich deshalb in letzter Konsequenz vor allem auch mit Blick auf die vielen Importprodukte als schweizerischen Alleingang nicht durchsetzen. Die fial hat sich bereits in der Aussprache vom November 2003 gegenüber dem VKCS für eine differenzierte Lösung ausgesprochen:

- Für die verschiedenen Deklarations-elemente müssen nach Wichtigkeit abgestufte Anforderungen gelten (z.B. Sachbezeichnung, Zutatenverzeichnis, Nährwerttabellen usw.)
- Die Packungsgrösse, die beschriftbare Fläche und die Beschaffenheit des Packungsmaterials sind zu berücksichtigen.

Für die Industrie nicht verhandelbar sind:

- Ein Verzicht auf die Dreisprachigkeit der Packungen zu Gunsten einer grösseren Schrift,
- der Verlust der Identität eines Produktes als Folge der Schriftvorgaben (fehlender Raum für Marke, Abbildungen usw.)
- eine rechtsungleiche Behandlung von Importen und Inlandprodukten.

Bereitschaft zum Dialog

Der VKCS hat den Finger auf eine wunde Stelle gelegt. Die Publikation sollte zu einer Sensibilisierung auf die Problematik der oft schlecht lesbaren Deklarationen führen. Die Deklaration ist eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit gegenüber den Konsumenten. Sie sollte als solche genutzt und nicht als lästige Pflichtübung verstanden werden! Die fial hofft, in den weiteren Kontakten mit den Vollzugsbehörden die Möglichkeiten – und Grenzen – der Umsetzung der Interpretationshilfe Nr. 21 diskutieren zu können.

Revision der LMV 2003 – weiterer Handlungsbedarf

Die vom Bundesrat am 15. Dezember 2003 verabschiedete Revision der LMV hat eine Reihe begrüßenswerter «Nachbesserungen» gebracht. Einige für die Praxis wichtige Anliegen blieben jedoch ausgeklammert. Eine weitere Teilrevision drängt sich auf. Bei den neuen Bestimmungen über die Deklaration der allergenen Zutaten (mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2005) bedarf es noch diverser Klärungen.

FBH – Die vom Bundesrat im Dezember verabschiedete Revision der LMV hat einige wichtige Angleichungen an das EU-Lebensmittelrecht gebracht, insbesondere im Bezug auf die Deklaration der allergenen Zutaten (vgl. fial-letter Nr. 6/2003, S. 7/8). Zur Gewährleistung der EU-Kompatibilität muss die Konkretisierung dieser Bestimmungen im Gleichschritt mit der EU erfolgen.

Ausnahmeliste für allergene Zutaten

Dies gilt vorweg in der Frage, wie weit Derivate aus potenziell allergenen Zutaten (... und daraus hergestellte Produkte) in der Zutatenliste erwähnt werden müssen. Die fial steht im Kontakt mit dem BAG und verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der EU. Die EU-Kommission erwartet bis spätestens am 25. August 2004 wissenschaftlich untermauerte Anträge und wird bis im November 2004 entscheiden, welche Derivate kein allergenes Potential mehr aufweisen und auf eine Ausnahmeliste kommen. Im Vordergrund stehen raffinierte pflanzliche Öle (Soja und Erdnuss), (Soja-)Lecithin und Glukosesirup aus Weizen. Eine entsprechende Liste muss möglichst rasch mit dem BAG ausgearbeitet werden.

Weiterer Revisionsbedarf

Eine Reihe von Anträgen, die ebenfalls unter den Aspekt der EU-Kompatibilität zu subsumieren sind, blieb in der «Nachbesserungsrevision» der LMV von 2003 auf der Strecke. Die fial hat bei zahlreichen Gelegenheiten, insbesondere auch im Seminar «Update Lebensmittelrecht» vom 21. November 2003, ein vereinfachtes und rascheres Revisionsverfahren für materiell geringfügige und voraussichtlich völlig unbestrittene Änderungen postuliert. Es scheint nun, dass diese Forderung auch beim BAG auf Verständnis stösst. Bereits sind erste Schritte eingeleitet, um bis Mitte 2004 eine Mini-Revision der LMV zu realisieren.

ERNST KOBEL



Qualitätsprodukte für
Bäcker, Konditoren, Confiseure,
Speiseeishersteller/Gelateria,
Süßwarenproduzenten,
Gross-Küchen

Ernst Kobel
Sägestrasse 12
CH-3550 Langnau i.E.
Telefon 034 402 35 93
Fax 034 402 68 20
Natel 079 414 04 07
www.ernstkobel.ch
E-Mail: info@ernstkobel.ch

Die Klassiker:

Jansen
Jansen-Aromen



Grundstoffe
für die Gelateria und Pasticceria

Plange
Back-Ideen,
die aufgehen.

ERNST KOBEL
PRODUKTE